

# Erzgeb. Volksfreund.

## Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Expedition, Druck und Verlag von C. W. Götzner in Schneeberg.

Nr. 265.

Erscheint täglich mit Ausnahme der  
Sonntags- und Feiertage.  
Preis vierthalbjährlich 1 Mark 80 Pfennige

Dienstag, 14. Novbr. 1893.

Inserationsgebühren: die gesetzte Höhe  
10 Pfennige, die zweitgünstige Höhe anderthalb  
Minuten 25 Pfennige.

46.  
Jahrgang.

### Zugelaufen

ist hier ein schwarzer Hund ohne Steuerzeichen. Derselbe wird, wenn nicht bis zum  
16. d. J. zurücksgefordert, gestötet werden.  
Hartenstein, am 11. November 1893.

Der Stadtrath.  
Forberg, Bergstr.

### Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikant Carl Gustav

#### Tagesgeschichte.

Schneeberg, am 12. November.

#### Wochenschau.

Das Interesse der Gegenwart ist nicht von den Erscheinungen der Vergangenheit, sondern von den Bildern in Anspruch genommen, die die nächste Zukunft vor uns aufrollen soll. Hier und da ist schon mit dem Ansehen des Halbmäntelchen der Schleier gefüllt, welcher die Reichsfinanzvorlagen vor den Augen der neugierigen Menge verbirgt, die sich gerne früh genug, so lange sie ihre Reichsboten noch zu Hause hat, eine Idee davon machen möchte, auf welche Weise sie ihr Geld zu den notwendigen Millionen hergeben soll. Aber diese Offenbarungen geschehen leider immer nur in homopathischen Dosen, wie solches seit einigen Jahren Mode geworden ist, und durch eine nicht verantwortliche Quelle. Uns wundert, daß Herr Miquel zu solchem Versteckspiel seine Zustimmung gegeben hat.

Ganz vorzüglich ist das Ziel, welches der Gesetzentwurf über die anderweitige Regelung des Reichsfinanzwesens im Auge hat; aber der Weg, den er einschlägt, ist wenig erfreulich. Das Ziel ist, die Einzelstaaten nicht nur von der Gefahr, zu den Ausgaben des Reiches aus ihren Mitteln beisteuern zu müssen, zu befreien, sondern ihnen auch eine Einnahme vom Reiche in einem bestimmten Mindestmaße zu sichern. Matrikularkreditäfte in dem Sinne, wie ihn die Reichsverfassung kennt, sollen nicht mehr nötig sein; dagegen soll der seiner Zeit mit der Frankenstein'schen Klausel verfolgte Gedanke einer reichlicheren Versorgung der Einzelstaaten aus den Steuerquellen des Reiches durch die Einführung einer festen Dotierung erst seine vollständig gestaltete Verwirklichung erlangen. Ist es aber zur Erreichung dieses Ziels notwendig, den schwierigen Apparat einander paralyzierender Matrikularkreditäfte und Überweisungen, wie er durch die Frankenstein'sche Klausel geschaffen worden, noch lästiger und verschrobener und obendrein noch verfassungswidriger zu gestalten? Die Frankenstein'sche Klausel ging gegen die Verfassung, indem sie Erträge der Zölle und der Tabaksteuer, welche nach Art. 38 der Verfassung hätten in die Reichskasse fließen müssen, den Einzelstaaten überwies und dadurch die Forterhebung von Matrikularkreditäften notwendig machte, während dieselben nach dem Geiste der Verfassung gar nicht hätten in Anwendung kommen dürfen. Immerhin aber behielten die Matrikularkreditäfte, nachdem die Verfassung auf diese Weise tatsächlich abgedämpft war, ihre ursprüngliche Bestimmung, der bewegliche Factor in der Balancierung des Reichsetats zu sein, die Ausgaben des Reiches je nach dem Maße des anderweit nicht gedeckten Bedürfnisses zu bestreiten. Nach dem jetzt vorliegenden Entwurf aber wird ihnen durch ihre relative Fixierung diese Beweglichkeit zur Hälfte genommen. Nur wenn sie um mehr als 40 Millionen hinter dem Gesamtbetrage der gesetzlichen Überweisungen zurückbleiben, behalten sie ihre Variabilität; ist die Differenz von 40 Millionen erreicht, so ist eine weitere Steigerung der Matrikularkreditäfte ausgeschlossen, d. h. dieselben sind, falls ein noch ungedeckter Ausgabebetrag vorhanden ist, nicht mehr im Stande, ihren verfassungsmäßigen Verlust zu ersätzen. Da drängt sich denn doch mit unwiderstehlicher Gewalt die Frage auf: warum in aller Welt, wenn doch schon einmal es eine große, grundlegende Reform zu schaffen gilt, bricht man denn nicht mit einem ans Monströse streifenden System und kehrt zu dem natürlichen Verhältnis zurück, daß dem Reiche die ihm verfassungsmäßig zustehenden Einnahmen verbleiben und es aus denselben an die Einzelstaaten abzugeben hat? Muß wiederum nur aus handelspolitischer Rücksichtnahme auf das Centrum ein offenkundiges Reichsinteresse drangegeben und die widersinnige Frankenstein'sche Klausel geschont werden?

Aus dem Steuerbouquet kristallisiert sich die Tabaksteuer am klarsten heraus und erweckt bei Fabrikanten und

Konsumenten viel Widerspruch. Im Interesse der letzteren kann nicht oft und laut genug darauf hingewiesen werden, daß man damit umgeht, die teuren importierten Cigarren auf Kosten der billigeren, im Inlande gearbeiteten zu schonen, während es nach der Meinung der ungeheueren Mehrheit des deutschen Volkes umgekehrt sein sollte. Eine Kiste von 1000 Stück importierter Cigarren von großem Format wiegt etwa 7, kg., die Steuer für dieses Quantum beträgt, da 100 kg. mit 400 M. belastet werden, 30 M. u. z. für alle Preislagen, einerlei ob das Tausend 200 oder 2000 M. kostet. Bei kleinerem Format fällt der Zoll noch billiger an. Dahingegen sind die im Inlande fabrizierten Cigarren ein für allemal mit einem Drittel ihres Fakturawertes belastet; das macht bei einer mittleren Cigarre von 100 M. pro Tausend bereits 33 1/3 M. Steuer. Dazu kommt aber bei importiertem Tabak noch der Zoll von 40 M. auf 100 kg. Tabaksblätter, oder, da man aus 100 kg. etwa 11000 Cigarren herstellt, von 3,64 M. pro Tausend. Das ergibt 37 % Zoll- und Steuer-Ausschlag. So viel allermehrdest mögten die Importraucher auch bezahlen; nach den niedrigsten Preisen für importierte Cigarren berechnet, also nicht 400, sondern 700 M. Zoll für 100 kg. Es ist aber kein Grund ersichtlich, warum der Verschwender, der für eine einzige Cigarre den Preis von mehreren Mark bezahlt, geschont werden, warum der Zoll nicht auch mindestens in gleich bleibendem Prozentsatz von 37 % mit dem Werthe steigen soll. Wenn in Folge dessen etwa der Import teurer Cigarren nachzieht, so würde sich vielleicht das bisher jene teuren Sorten konsumirende Publikum dem inländischen Fabrikate zuwenden und damit die Gefahr beschwören helfen, die einer großen Zahl unserer Cigarrenarbeiter durch Verlust der Arbeitsgelegenheit droht. Gelingt dies letztere, so würde die Steuer so viel abwerfen, daß sie weit unter dem Sache von 1% des Fakturawertes bemessen werden könnte.

Die definitiven Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus haben den konservativen Parteien in Summa eine annehmliche Verstärkung, aber doch noch nicht ganz die Majorität verschafft; das Centrum hat 4, die Freisinnigen haben zusammen 10 Mandate eingeholt. Die freisinnige Volkspartei kann mit ihren 14 Mitgliedern keine selbständige Anträge mehr stellen. Das dankt sie allein ihrem lieben Eugen.

Der künftige österreichische Premierminister Fürst Windischgrätz soll für sein neu zu bildendes Kabinett bereits die Sanction des Kaisers erhalten haben, nähere Nachrichten darüber stehen zur Zeit noch aus.

Ungarn ist durch die königliche Zustimmung zur Einbringung der Civilhöchvorlage einer schweren Krise entgangen, die nicht bloß die Regierung, sondern auch die Parteien und das Parlament bedrohte. Als sich am Mittwoch Wekerle lebhaft Abends mit der königlichen Zustimmung zur Civilhöchvorlage aus Wien zurück, war überall großer Jubel. Auch die Wiener Blätter besprechen die königliche Entscheidung in sehr sympathischer Weise. Das „Fremdenblatt“ betont, daß für Österreich die politische Seite des kirchenpolitischen Streites in Ungarn besondere Bedeutung habe. Für Österreich habe es in erster Linie gegolten, die Frage zu beantworten, ob das Cabinet Wekerle, das von dem Vertrauen der gesammten liberalen Partei getragen und gestützt wird, nicht über die formalen Schwierigkeiten der Frage straucheln, ob es im Stande seiwerde, jene Forderungen einzufüllen, die es bei der Übernahme der Regierungsgeschäfte gemacht hatte und auch machen müchte, um die liberale Partei innerlich zu festigen und in dem großen entbrannten Biderstreite die Autorität der Regierung kraftvoll zu behaupten. Eine Sprengung oder Auflösung der liberalen Partei läme einer Ergrüttlung der Verhältnisse in Ungarn gleich, deren Rückwirkung das ganze Reich empfinden würde. Auf den Schultern der liberalen Partei ruhe die legale und ruhige Entwicklung Ungarns, ruhe das große Gebäude des Ausgleichs. Es gebe wohl schwerlichemanden in Österreich, der nicht

Häbner in Vermöbach ist zur Abnahme der Schlüferechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlüfverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forberungen und zur Beschlüßfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlüftermin auf

den 7. Dezember 1893, Vormittags 10 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Schwarzenberg, den 11. November 1893.

Geheimer Hofrat,  
Gericthschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

den Sturz des Cabinets Wekerle und den Berfall der liberalen Partei als ein schweres Unglück betrachtet hätte, als den Anfang unklarer Verhältnisse und einer düsteren Zukunft. Das Cabinet Wekerle vertraute nunmehr der eigenen Kraft und der Macht der von ihm vertretenen Grundsätze. Die Bahn sei frei, und die ungarischen Staatsmänner würden sie gewiß mit Zuversicht und Entschlossenheit betreten. Vor ihnen thürme sich kein Hinderniß auf, vor dem sie zurückweichen möchten und auf dem die bunt zusammengewürfelte Opposition voreilig schon emporklimmen wollte. — Die magnatische Opposition hat zwar noch nicht die Waffen ganz gestreift, aber es ist wohl kaum anzunehmen, daß sie es im Widerstreit mit der öffentlichen Meinung und dem Willen der Krone wagen wird, die Chancenreform aufzuhalten. Denn wenn sie wiederum mit der Behauptung hervortreten wollte, die Krone habe nur widerwillig ihre Einwilligung zur Einbringung des Chancenrechts gegeben und die Regierung habe die Krone in einen Gewissenskonflikt gebracht, dann würde Ministerpräsident Wekerle solche Behauptungen mit vollem Rechte als bezeichnet können, was sie sind: als Missbrauch des Namens der Krone, die sich offen an die Seite ihrer Räthe gestellt hat.

Das griechische Ministerium hat sich trotz vielen Baulanciers nicht halten können; es demissionierte am Donnerstag, und der König beauftragte Trikupis mit der Neubildung des Cabinets.

#### Deutschland.

Berlin, 10. Nov. Die unerwartete Demission des Vice-Admirals Schröder ist einigermaßen aufgefallen. Die „Voss. Bdg.“ schreibt dazu, es habe den Anschein, als ob die Führung der großen Flottenmanöver in diesem Herbst unter seinem guten Stern gestanden wäre. Von den die einzelnen Divisionen befehlenden Geschwaderchefs sei: 1. Vice-Admiral Schröder zur Disposition gestellt, 2. Kontre-Admiral Räther, Chef der II. Panzerdivision, von diesem Kommando entbunden und durch Kontre-Admiral v. Diebitsch ersetzt. 3. Kontre-Admiral v. Pawelsz, Chef der III. Division, zur Disposition gestellt worden. Nur Kontre-Admiral Thommen, der während der Manöver die vierte Division befehlte, habe unmittelbar nach Schluss der Manöver eine höhere Ordensdecoration erhalten. Es sei anzunehmen, daß auch die nächsten Wochen erneute Personaländerungen in den höheren Kommandostellen bringen würden, die allerdings in erster Linie in Besoldungsbeständen bestehen dürften. Vice-Admiral Schröder steht erst im Anfang der fünfzig Jahre.

Berlin, 11. Nov. Nachdem das im Judentum-Prozeß wider Ahlwardt gefallte Urteil rechtkräftig geworden ist, war mit den Überbleibseln des Prozesses aufzuräumen. In den Betreuungslämmern des Gerichts lagen noch 50 000 beschlagnahmte Judentum-Häste, die nach dem rechtskräftigen Urtheile vernichtet werden mußten. Das ganze Material wanderte, wie die „V. Bdg.“ berichtet, in die Heizung des Gerichtsgebäudes. Zum großen Theile waren die Druckbogen noch nicht gefalzt und gehestet, ganze Ballen verschlang das Feuerloch eines riesigen Dampfsessels. Da Papier aber sehr langsam verbrennt, so dauerte die Verbrennung drei Tage. Der Dampfschornstein auf dem Kriminalgericht war zuweilen derartige Rauch- und Aschenmengen aus, daß die nächste Umgebung von weisen Floden wie nach einem Schneefall bedeckt war. Einmal erkundigte sich sogar die Polizei danach, ob ein Brand ausgebrochen sei. Die Verbrennung fand unter strenger Aufsicht statt. Am Mittwoch wurden der Firma Ludwig Löwe die Bücher — ein ganzer Wagen voll — ausgehändigt, die während des Prozesses beschlagnahmt worden waren.

München, 11. November. Den „Neuesten Nachrichten“ zufolge hat der Prinzregent den Prinzen Leopold zum Generalinspekteur der bayerischen Armee ernannt.

Willingen, 11. Novbr. Bei der geistigen Erziehung

wahl im 2. badischen Wahlkreis (Bonndorf, Donaueschin-